

## Amtliche Bekanntmachungen

### Rathaus geschlossen

Aufgrund der aktuellen Lage in Verbindung mit dem Lockdown gilt bis auf Weiteres folgendes:

**Für das Rathaus und die technischen Betriebe:** Persönliche Termine sind ausschließlich in begründeten Fällen und mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für den regulären Publikumsverkehr haben das Rathaus, inklusive Bürgerbüro geschlossen! Wir bitten um Verständnis.

**Für die Postfiliale:** Die Postfiliale hat **montags bis donnerstags** von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 10:00 bis 11:30 Uhr geöffnet.

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.wald-hohenzollern.de](http://www.wald-hohenzollern.de)

### Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wald findet am **Dienstag, dem 26. Januar 2021, um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhart (Am Kirchberg 4) statt.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Technische Betriebsführung Wasserversorgung Wald
3. Corona-Pandemie:  
hier: Werbeanzeigen bzw. Flyer im Gemeindeblatt
4. Bauangelegenheiten:
  - a. Neubau einer Lagerhalle auf dem FlSt. Nr. 82/10 der Gemarkung Wald (Geißwiesen 6)
  - b. Anbau einer Garage und Überdachung auf dem FlSt. Nr. 63/52 der Gemarkung Wald (Von-Falkenstein-Str. 13)
  - c. Einrichtung einer Ergotherapiepraxis im ehemaligen Stallgebäude auf dem FlSt. Nr. 36/8 der Gemarkung Ruhestetten (Kapellenstraße 20)
  - e. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem FlSt. Nr. 109/9 der Gemarkung Walbertsweiler (Kälberweid 9)
    - Erneute Beratung
5. Ausübung eines Vorkaufsrechts für den Gewässerstrandstreifen auf den FlSt. Nr. 356, 286 und 418/1 der Gemarkung Walbertsweiler

6. Annahme von Spenden
7. Erlass einer Einbeziehungssatzung einer Teilfläche von 516/7 in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Walbertsweiler
8. Schaffung der Stelle eines Ortsbaumeisters
9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen; einige Exemplare der Sitzungsunterlagen liegen für interessierte Zuhörer, wie immer, im Sitzungssaal aus.

**Bitte beachten Sie die aufgrund der Corona-Pandemie vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften.**

Gez. Grüner, Bürgermeister



### Praktikumsplatz für das Anerkennungsjahr im Kindergarten "Abenteuerland"

Die Gemeinde Wald bietet für das Kindergartenjahr 2021/2022 wiederum einen Praktikumsplatz für das Anerkennungsjahr als Erzieher/-in im Kindergarten "Abenteuerland" in Wald an.

Erzieherinnen und Erzieher (m,w,d), die gerne das Anerkennungsjahr im Kindergarten "Abenteuerland" absolvieren wollen, werden gebeten, sich baldmöglichst mit den üblichen Unterlagen beim Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Str. 19, 88639 Wald zu bewerben.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Wenzler unter der Rufnummer 07578/9216-14 oder die stellvertretende Kindergartenleiterin Frau Braun unter der Rufnummer 07578/1283 gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhestetten



Sentenhart



Walbertsweiler

## **Erlass einer Einbeziehungssatzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Walbertsweiler (Einbeziehungssatzung "Bergweg")**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat am 28.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Danach wird der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Walbertsweiler durch folgendes Außenbereichsgrundstück abgerundet:

**Flst. Nr. 50/3 der Gemarkung Walbertsweiler.**

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung ist vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 15.12.2020 gebilligt worden. Für die Abrundung ist der Lageplan vom 04.12.2020 maßgebend (siehe nachstehend Kartenausschnitt).



Nach § 34 Abs. 6 BauGB ist vor Erlass der Satzung der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Aus diesem Grund wird der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 01.02.2021 bis einschließlich 01.03.2021 zu den üblichen Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt Wald, Von-Weckenstein-Str. 19, 88639 Wald, im Flur des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Bürgermeisteramt Wald Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird noch darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die offengelegten Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wald ([www.wald-hohenzollern.de](http://www.wald-hohenzollern.de)) unter der Rubrik downloads/Bebauungspläne (<https://www.wald-hohenzollern.de/component/jdownloads/send/23-bebauungsplaene/1688-einbeziehungssatzung-bergweg>) zum Download zur Verfügung.

Wald, 18.01.2021  
Bürgermeisteramt

### **Leinenpflicht für Hunde**

Aufgrund von Beschwerden über freilaufende Hunde möchten wir auf die bestehende Leinenpflicht hinweisen. Innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person nicht frei umherlaufen.

Die Hundehalter werden gebeten, sich an diese Vorgaben zu halten.  
Bürgermeisteramt

## **Müllabfuhrtermine**

### **Müllabfuhr**

Die Müllabfuhr wird in der gesamten Gemeinde Wald am Freitag, den 22.01.2021 durchgeführt.

### **Bundeswehr**

#### **Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung (Ausbildungszentrum: Orientierungsmarsch Nacht)**

Bis zur Stärke von 20 Mann.

Die zeitliche Durchführung der Übung:  
26.01.2021, 15:00 Uhr bis 26.01.2021, 24:00 Uhr  
Übungsraum:  
Pfullendorf, Mottschieß, Wald, Aach-Linz

#### **Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung (Ausbildungszentrum: Recovery/ PickUp)**

Bis zur Stärke von 20 Mann.

Die zeitliche Durchführung der Übung:  
28.01.2021, 08:00 Uhr - 28.01.2021 18:00 Uhr  
Übungsraum:  
Pfullendorf, Mottschieß, Wald, Aach-Linz

**Ende des amtlichen Teils**

## **Ärztliche Notfalldienste / Allgemeine Hilfsangebote**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 / 1929345
Zahnärztlicher Notdienst:	01805 / 911660 (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

### **Corona-Hotlines**

Landesgesundheitsamt:	0711 / 904-39555
Hotline Landratsamt SIG:	07571 / 102-6466
Gesundheitsamt SIG:	07571 / 102-6430
Kankenkassen-Infotelefon:	0800 / 8484111

### **Öffentlich zugänglicher Defibrillator**

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald, Hohenzollernstraße 38 angebracht sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhardt, Am Kirchberg 4 und im Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler (im Eingangsbereich und im Außenbereich), Im Oberdorf 31.

### **Apotheken**

Apothekennotdienste:  
Festnetznummer (kostenfrei) 0800 / 0022833  
Mobilnetz (max. 69 Cent/Min.) 22833  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**am Samstag, den 23.01.2021**

Schloss-Apotheke Heiligenberg  
 von 23.01.2021, 08:30 Uhr bis 24.01.2021, 08:30 Uhr  
 Postplatz 3, 88633 Heiligenberg  
 Tel. 07554 - 2 50

**am Sonntag, den 24.01.2021**

Central-Apotheke Pfullendorf  
 von 24.01.2021, 08:30 Uhr bis 25.01.2021, 08:30 Uhr  
 Hauptstr. 40, 88630 Pfullendorf  
 Tel. 07552 - 52 12

### **Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V. Familienpflege im ländlichen Raum**

Sabine Mutschler  
 Tel: 07575-209531  
 Mobil: 0162-756 79 82  
 Mail: Sabine.Mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

**Seniorenzentrum Haus St. Bernhard**

Sägewiesen 1  
**Liebevolle Pflege und Betreuung**  
 Kurzzeit- oder Dauerpflege  
 Wohnbereich für demente Menschen  
 Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause  
 Viele verschiedene offene Angebote im Haus  
 Tel: 07578 / 92179-0

**Ambulanter Dienst Waldhäusle**

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf  
 Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft  
 Tel. 07552-9337790, Fax: 07552-9337799

**Tagespflege Waldhäusle**

**Jung und Alt unter einem Dach**  
 Hohenzollernstr. 3, 88639 Wald  
 Tel. 07578-9334-244, Fax: 07578-9337-353

### **Sozialstation St. Elisabeth e.V. Pfullendorf-Ostrach-Wald**

Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-9289670, Fax:  
 07552-9289699

**Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen**

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige  
 Hofstraße 12, 88512 Mengen  
 Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431  
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de  
 Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr  
 nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr  
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

### **Nachbarschaftshilfe des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald**

Einsatzleitung und Anforderung  
 Andrea Eul, Tel. 07552 / 93 580 55, Fax 07552 / 93 580 56  
 E-Mail-Adresse: carifoe-nbh@t-online.de

### **Caritasverband Sigmaringen Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)**

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen  
 Tel. 07571 - 73010  
 Fax: 07571 - 730140

**Tierärztlicher Sonntagsdienst**

Jeden Sonn- und Feiertag  
 Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300  
 Herr Tierarzt Dr. Mühling, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-1570

**Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten**

Donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe.  
 Termine werden anonymisiert unter der Telefonnummer  
 07571/102-6401 vergeben.  
 Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit  
 Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

**Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen**

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelisshaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)  
 IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen  
 Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen  
 Tel. 07571/730155  
 E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

**Hebammensprechstunde**

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)  
 Sprechzeiten:  
 Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen  
 Telefonische Sprechstunde:  
 Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422  
[www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde](http://www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde)

**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen**

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung  
 Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung.  
 Telefon 07571/ 7523910 oder [info@eutb-rv-sig.de](mailto:info@eutb-rv-sig.de)

**WEISSER RING**

**Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe  
 Außenstelle Sigmaringen**  
 0151-55164829

**Schulnachrichten****Heimschule Kloster Wald**

**1. Virtueller Informationstag**  
 Kloster Wald lädt interessierte Familien zum **1. VIRTUELLEN INFORMATIONSTAG** für das Schuljahr 2021/2022 ein:

**Termin: Samstag, 23. Januar 2021, 09:00 Uhr – ca. 12:00 Uhr**



### Wir informieren Schülerinnen der 3. und 4. Klasse und deren Eltern über:

- unsere interne 4. Klasse der Grundschule
- die schulischen Bildungsweg an unserem Gymnasium
- die handwerkliche Ausbildung in unseren Werkstätten
- die Nachmittagsbetreuung im Hort
- das Leben im Internat

Live-Video-Führungen und -Beratungen (auch von Schülerinnen für Schülerinnen) und Elternberatungen über Zoom

Weitere Informationen finden Sie bereits jetzt auf unserer Homepage: [www.heimschule-kloster-wald.de](http://www.heimschule-kloster-wald.de). Bei Fragen wenden Sie sich an: [schule@heimschule-kloster-wald.de](mailto:schule@heimschule-kloster-wald.de)



### Auswählen – bestellen - abholen

Mit Beschluss des Bundes und der Länder gilt bis vorläufig zum 31. Januar 2021 eine strenge Ausgangsbeschränkung in Verbindung mit der Betriebsuntersagung von Einrichtungen. Diese betrifft auch Die Bücherei Wald: **Allen öffentlichen Büchereien ist der Publikumsverkehr untersagt – diese müssen geschlossen bleiben.**

Allerdings ist ab 25. Januar eine Bestellung von Büchertaschen und Medien online oder per Telefon und anschließender kontaktloser Abgabe / Abholung ab 27. Januar vor Ort möglich.

Die Medien können in unserem Büchereikatalog unter:

[www.bibkat.de/wald](http://www.bibkat.de/wald) oder <https://eopac.net/BGX408897/> ausgewählt werden. Verschiedene Suchfunktionen nach Autor, Medientyp, Titel können bei der Auswahl einbezogen werden.



#### Mediensymbole

- Spiel
- Bilderbuch, Buch, Comic
- elektronische Ressource, elektronische Ressource: eAudio, elektronische Ressource: eBook, elektronische Ressource: eZeitschrift
- Hörbuch (CD, MC), Hörspiel (CD, MC), Musik-CD, Musik-DVD, sonstiger Ton-/Bildträger
- Zeitschriftenheft
- Film (DVD)

#### Medienstatus

- Medium ist entleihbar
- Medium ist vorgemerkt
- Medium ist ausgeliehen
- Medium ist ausgeliehen und vorgemerkt
- Dieses Medium ist ein Präsenzexemplar und daher nicht entleihbar
- Medium ist mehrfach vorhanden

Bitte beachten sie die farbigen Verfügbarkeitsymbole.

Medienbestellungen können per Mail über: [mediothek-wald@gmx.de](mailto:mediothek-wald@gmx.de) aufgegeben werden.

Telefonische Bestellungen nimmt das Team ab 25. Januar jeweils montags von 16-17 Uhr unter der Telefonnummer 07578/933133 entgegen. Bitte geben Sie bei Medienbestellungen Lesernummer, Vor- und Zuname und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an.

Ferner können Medientaschen zu bestimmten Themenbereichen z. B. Bilderbücher, altersgerechte Kinderbücher, Romane, DVDs, Krimis, Zeitschriften oder Spiele bestellt werden. Die Mitarbeiterinnen stellen dann eine Auswahl nach ihren Wünschen zusammen.

Die vorbestellten Medientaschen können dann am darauffolgenden Mittwoch zwischen 18 und 19 Uhr kontaktlos im Vorraum der Bücherei abgeholt werden. Die Medien sind bereits auf dem Leserkonto verbucht.

Medien können immer freitags zwischen 15 und 18 Uhr und mittwochs von 18-19 Uhr kontaktlos im Vorraum der Bücherei abgegeben werden.

Nutzen Sie bitte unseren Service und bleiben Sie gesund!

Das Büchereiteam

## Kirchliche Nachrichten



St. Bernhard Wald  
St. Antonius Großschönach  
St. Eulogius Aftholderberg  
St. Gallus Walbertsweiler  
St. Martin Aach-Linz  
St. Peter und Paul Herdwangen  
St. Remigius Sentenhardt

### Gottesdienstzeiten 23.01.2021 – 31.01.2021

#### 23.01. Samstag Seliger Heinrich Seuse, Ordenspriester

##### 18.30 Großschönach

Eucharistiefeier für die Erstkommunionkinder mit einem Elternteil von den Ortsteilen Aach-Linz, Aftholderberg, Großschönach und Herdwangen

#### 24.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

##### 9.15 Wald

Eucharistiefeier – Amalie und Bernhard Erath / Theresia und Karl Riegger / Alfred Schroff u. verst. Angeh. / Eduard Reichard u. verst. Angeh.

##### 10.00 Sentenhardt

Andacht

##### 10.30 Herdwangen

Eucharistiefeier – Jahrtag Albert Braun / Anton Stadler / Paul Schmid, Franz Löhle u. verst. Angeh.

##### 10.30 Walbertsweiler

Eucharistiefeier für die Erstkommunionkinder mit einem Elternteil von den Ortsteilen Wald, Walbertsweiler und Sentenhardt

#### 26.01. Dienstag Hl. Timotheus und Hl. Titus

##### 8.30 Wald

Eucharistiefeier

##### 17.00 Aach-Linz

Rosenkranz

#### 31.01. Vierter Sonntag im Jahreskreis

##### 9.15 Walbertsweiler

Eucharistiefeier – Verst. der Familien Matheis und Stadler

- 9.15 **Aach-Linz**  
Eucharistiefeier – Edelgard Kirchmann / Karl Bücheler / Josef Bühler, Anna Künstle, Karl Walser, Frieda Kaluza, Elsa Klaiber
- 10.30 **Aftholderberg**  
Eucharistiefeier

Für die Gottesdienste in den Kirchen gilt:

- Die **Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt**, je nach Größe der Kirche.
- **Keine Anmeldung** erforderlich. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, wenn gegebenenfalls keine freien Plätze mehr angeboten werden können.
- Bitte tragen Sie Ihre **Kontaktdaten** in das ausliegende Formular ein.
- Ein vorgeschriebener Abstand von 2 m zwischen den Personen muss eingehalten werden.
- Die **Plätze in den Bänken sind markiert**. An ein Platz darf sich eine Einzelperson oder ein Paar setzen. Familien, die zusammen wohnen, können zusammen in eine Bank.
- Bitte tragen Sie eine **Alltagsmaske**.
- Es besteht am Eingang der Kirche die Möglichkeit zur **Handdesinfektion**.
- Ordner helfen Ihnen, sich zurecht zu finden.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.

#### Gottesdienstzeiten im ZDF

So. 24.01. 9.30 Uhr Ingelheim (ev)

So. 31.01. 9.30 Uhr Salzburg (rk)

**Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen.** Bitte nehmen Sie während den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns auf.  
Zu den bisher üblichen Öffnungszeiten in **Aach-Linz**: Freitag 9.00-12.00 Uhr, können Sie Frau Hübschle telefonisch in Wald erreichen.  
Der Briefkasten in Aach-Linz wird regelmäßig geleert.

#### Unsere Öffnungszeiten:

**Wald:** Tel. 07578/634 Fax: 07578/1785

Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

**Wald:** Tel. 07578/634

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)

#### E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de

Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de

Internet-Adresse: www.kath-wald.de

#### Das Seelsorgeteam:

**Diakon Bernd Lernhart** Wald Tel. 07578/2800

**Gemeindef. E. König** Aftholderberg Tel. 07552/7595

**Dekan Stefan Schmid** Tel. 07575/923 448 0

eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de

#### In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:

**Dekan Stefan Schmid** Tel. 07575/923 448 16

**Pater Joseph**, Sauldorf Tel. 07578/933 60 60

#### Spendenkonto bei der Volksbank Meßkirch:

Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**

IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09.**

Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an:

z.B. „**Kirchturmrenovation Großschönach**“

#### Verwaltungsbeauftragter:

Anton Meßmer

Tel. 0171/56 25 227

#### Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

anton.messmer@vst-sigmaringen.de

#### Datenschutzbeauftragter

Herr Alexander Kalinasch

Alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de

#### Hospizgruppe Pfullendorf

Einsatzleitung

Mobil Tel. 0172/77 58 681

#### Gruppe für Trauernde in Pfullendorf

....und plötzlich bist Du allein.....

**Trauercafé im Freiraum** (Hauptstr. 32, 72488 SIG- Laiz)

Immer 2. Donnerstag im Monat von 16.30 – 18.30 Uhr

**Nähere Informationen** x.kraemer@kath-sigmaringen.de

Ev. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/8163

Kath. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/922840



Tel. 0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 (kostenlos)

Homepage: www.telefonseelsorge.de

Dort gibt es ein e-Mail-Formular für Anfragen per Internet.

#### KAB

#### Katholische Arbeitnehmer Bewegung

„Rat und Hilfe“ Arbeits- und Sozialrecht

kostenlose Hotline Tel. 0800/72 88 44 533

werktags 17:00-19:00 Uhr

www.kab-rat-und-hilfe.de



#### Information für die Seelsorgeeinheit

##### Gebetspatenschaft für die Erstkommunionkinder

Sie alle sind eingeladen, unsere Erstkommunionkinder auf ihrem Vorbereitungsweg mit dem Gebet zu begleiten.

Dazu hängen in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit Flyer mit einem Gebet und den Namen der Kinder zum Mitnehmen aus.

Bitte bedienen Sie sich reichlich.

Herzlichen Dank.

Elisabeth König, GRef

#### Information aus Herdwangen

##### Seniorenkreis Herdwangen

Das Team vom Seniorenkreis möchte zum Jahresbeginn ein paar Worte an euch alle richten. Voller Hoffnung stehn wir an der Schwelle des neuen Jahres 2021.

Unsere 1. Zusammenkunft im letzten Jahr hatte mit der Senioren-Fasnet so schön und lustig begonnen, aber dann musste der 2. Senioren-Nachmittag am 13. März schon abgesagt werden. Voller Hoffnung war nicht nur das Team, bestimmt wir alle, sich doch noch treffen zu können, um die gewohnte besinnliche Adventsfeier mit einer Hl. Messe gemeinsam zu feiern. Auch diese Hoffnung wurde uns genommen. Da letztes Jahr nur ein Nachmittag

stattgefunden hat, möchte ich zum Jahresbeginn Danke sagen. Danke in erster Linie Gerhard und Helga Knoll für die Benutzung der schönen Festhalle, sie ist für uns alle ein wunderbarer Raum. Danke Herrn Pfarrer Riegger für die würdevollen Gottesdienste. Danke unsern Mesner Fritz, der immer für uns da ist. Danke auch allen, die ihr immer so zahlreich kommt. Nicht zu letzt meinem guten Team, für das liebe Miteinander, euch allen wünsche ich von Herzen ein neues Jahr verbunden mit guter Gesundheit, und auf all euern Wegen, stets Gottes Schutz und Segen. Und es wäre schön, wenn wir uns gesund bald wiedersehen.

Es grüßt euch herzlich das Team – Horst und Annemarie



### Evang. Kirchengemeinde Ostrach und Wald

Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald  
Pfarrer Michael Jung  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach  
Telefon: 07585 2315, Fax: 07585 3240  
E-Mail: Pfarramt.Ostrach@elkw.de  
Homepage: [www.ostrach-wald-evangelisch.de](http://www.ostrach-wald-evangelisch.de)  
Youtube-Kanal: Sie finden uns, wenn Sie die Stichworte „ostrach evangelisch“ eingeben.

Öffnungszeiten im Pfarramt:  
Dienstags 09:30 – 11:30 Uhr

#### Termine:

##### Donnerstag, 21. Januar 2021

Evangelische Christuskirche Ostrach  
19.30 Uhr **Kirchengemeinderatssitzung**  
Interessierte Zuhörer/innen sind im öffentlichen Teil immer willkommen!

##### Samstag, 23. Januar 2021

Evangelische Christuskirche Ostrach  
9.00 Uhr **Konfi- Samstag**

##### Sonntag, 24. Januar 2021

Evangelische Christuskirche Ostrach  
9.00 Uhr **Gottesdienst** (Ahlfeld)  
Klosterkapelle Wald  
11.00 Uhr **Gottesdienst** (Ahlfeld)

##### Mittwoch, 27. Januar 2021

Anbau der Christuskirche Ostrach  
14.45 Uhr **KEIN Konfi8- Kurs**

##### Sonntag, 31. Januar 2021

Evangelische Christuskirche Ostrach  
10.00 Uhr **Gottesdienst** (Jung)

### Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

**Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.**  
(Lukas 13,29)

#### Keine Präsenzgottesdienste bis zum 31. Januar.

Schweren Herzens hat der Kirchengemeinderat entschieden, alle Gottesdienste bis zum 31. Januar 2021 aufgrund der Corona-Pandemie abzusagen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Unsere Kirche ist für einen Besuch und persönliches Gebet täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Dort finden Sie auch ein geistliches Wort für eine eigene Andacht zu Hause. Sie können das geistliche Wort auch im Pfarramt bestellen.

Für ein Gespräch erreichen sie mich oder meinen Mann Pfarrer Uwe Reich-Kunkel unter der Tel. 07575/925382.

In den Medien gibt es eine große Auswahl an Gottesdiensten. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage [www.ev.kirche-messkirch.de](http://www.ev.kirche-messkirch.de).

Gott behüte Sie!

Ihre Anja Kunkel, Pfarrerin

## Wissenswertes / Aktuelles

### DRK-Blutspendedienst

#### Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Wintermonate zu gelangen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende:

#### Donnerstag, dem 28.01.2021

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Hohenfelshalle in Liggersdorf, Hauptstr. 53  
78355 HOHENFELS / LIGGERSDORF

**Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.** Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt. Alle Blutspendetermine finden Sie online unter:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/liggersdorf>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: [www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/)

## Termine für Impfung in Hohentengen ab 19. Januar buchbar

Der Landkreis informiert, dass aller Voraussicht nach ab Dienstag, 19. Januar Termine für eine Impfung in Hohentengen vereinbart werden können. Die erste Impfung wird am Freitag, 22. Januar um 11 Uhr erfolgen. Ab diesem Tag soll dann montags bis freitags zwischen 8 und 16 Uhr geimpft werden.

Geplant ist, dass der Landkreis – wie jeder Kreis in Baden-Württemberg - bis dahin 585 Impfdosen bekommt. Wann genau sie geliefert werden, steht noch nicht fest. Die Woche darauf soll der Kreis dann erneut 585 Dosen bekommen. Nach den Vorgaben des Landes werden 300 Impfdosen durch die zwei mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen verimpft. 285 Impfdosen pro Woche können somit in Hohentengen verabreicht werden. Wie viel Impfstoff der Kreis im Februar erhält, hat das Land noch nicht mitgeteilt.

Bereits jetzt können Termine für eine Impfung im zentralen Impfzentrum in Tübingen vereinbart werden.

Alle Informationen rund um die Impfung hat der Landkreis unter [landkreis-sigmaringen.de/impfen](http://landkreis-sigmaringen.de/impfen) zusammengestellt. Dort ist auch ein Film zu sehen, der die Anmeldung erklärt und zeigt, wie die Abläufe bei einer Impfung in Hohentengen sind. Die Corona-Hotline unter 07571 102 6466 hilft bei Fragen ebenso gerne weiter. **Eine Terminvereinbarung - egal ob für Hohentengen oder Tübingen - ist aber weiterhin nur unter 116 117 oder [impftermine.de](http://impftermine.de) möglich**, da alle Impftermine zentral durch das Land Baden-Württemberg vergeben werden.

Da dies die einzige Möglichkeit ist, einen Termin zu reservieren, können das Gesundheitsamt und die Gemeinde hier nicht weiter unterstützen. Wer sich mit der Anmeldung am Telefon oder online schwer tut, sollte Familienangehörige, Bekannte oder Nachbarn bitten, hierbei zu unterstützen. Zudem bieten einige Vereine auch Unterstützung an.

Dass Personen, Vereine oder sonstige Institutionen mehrere Menschen zur Impfung anmelden, ist derzeit nach Aussagen des Sozialministeriums technisch nicht möglich. Nach Aussagen des Ministeriums ist von jedem PC, Handy oder Tablet nur einmal eine Anmeldung für eine Impfung möglich. Auch telefonisch kann von einem Telefon nur einmal ein Termin vereinbart werden. Seitens der Landrätin und der Bürgermeister hatte man sich in der Vergangenheit u.a. über den Gemeindegast dafür eingesetzt, dass die Kommunen gerade für Terminabsprachen für nicht mobile Menschen, die auf sich alleine gestellt sind, einen eigenen Kommunikationskanal ins Impfzentrum erhalten. Das Sozialministerium hat zwischenzeitlich zugesagt dies zu prüfen und darauf verwiesen, dass solche Personen bis auf weiteres von den niedergelassenen Ärzten übernommen werden können. Das würde zwar bedeuten, dass die vorgesehene Impfreiheitsfolge nicht immer eingehalten wird, wäre aber praktikabel.

Sollten Sie einen Termin erhalten haben, bitten wir Sie, möglichst allein oder mit einer Begleitperson ins Impfzentrum zu kommen. Das Risiko, sich auf dem Weg dorthin anzustecken, sollte so gering wie möglich gehalten werden. Daher sind auch keine Sammelfahrten etwa mit Kleinbussen sinnvoll.

Uns allen ist bewusst, dass aktuell nur sehr wenig Impfstoff zur Verfügung steht und nicht jede oder jeder, der sich impfen lassen möchte, rasch einen Termin erhält. Weitere Möglichkeiten der Anmeldung würden allerdings nicht dazu führen, dass es mehr oder raschere Impftermine gibt. Daher bitten wir Sie, die vom Land vorgesehene Wege der Anmeldung unter 116 117 oder [impftermine.de](http://impftermine.de) zu nutzen. So ist sichergestellt, dass Sie so rasch als möglich einen Termin erhalten.

## Wie funktioniert die Anmeldung für einen Impftermin?

Die Anmeldung funktioniert wie folgt:

Wenn Sie sich impfen lassen wollen, gibt es zwei Möglichkeiten, wie Sie einen Termin erhalten:

### 1. Online-Anmeldung über [www.impftermine.de](http://www.impftermine.de)

Wählen Sie die Internetseite [www.impftermine.de](http://www.impftermine.de) an.

Am Bildschirm erscheint dann:

- Corona Schutzimpfung online buchen (anklicken)
- Bundesland (Auswahl Bundesland der Impfstelle)
- Zum Impfzentrum
- Impfzentrum (die gewünschte Impfstelle auswählen; VORSICHT es besteht Verwechslungsgefahr)

Als Bestätigung wird ein 12-stelliger Zugangscode übermittelt. **Dieser Code ist zur Impfung unbedingt mitzubringen.**

### 2. Anmeldung über Telefon Nr. 116 117

Rufen Sie die Telefonnummer 116 117 an. Die Mitarbeitenden der Hotline vereinbaren einen Termin für Sie. Hier wird Ihnen telefonisch der 12-stellige Zugangscode mitgeteilt.

**Bitte schreiben Sie sich diesen auf und bringen sie ihn unbedingt mit ins Impfzentrum.**

### Wichtig: Gleich den zweiten Termin vereinbaren!

Sie erhalten nicht automatisch einen zweiten Termin, sondern müssen diesen selbst buchen.

Egal ob Sie sich im Internet direkt oder über Telefon angemeldet haben, melden Sie sich gleich für die zweite Impfung in 21 Tagen an.

### Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Impfung mit:

- 12-stelliger Zugangscode, den Sie bei der Terminvereinbarung erhalten haben
- Personalausweis
- Krankenkassenkarte
- Impfpass (wenn vorhanden)
- Medikamentenliste (wenn vorhanden)

Ihren Aufenthalt im Impfzentrum können Sie verkürzen, wenn Sie eine Vorabregistrierung vornehmen. Wählen Sie auf [www.impfen-bw.de](http://www.impfen-bw.de) „Zur Vorabregistrierung / Erfassung“. Hier besteht die Möglichkeit alle erforderlichen Formulare vorab auszufüllen. Sie können diese dann ausdrucken und mitbringen. Sollten Sie vorab keine Möglichkeit haben, die Unterlagen auszudrucken, können Sie diese auch im Impfzentrum ausfüllen.

### Kann ich eine Begleitperson mitbringen?

Ja. Sie können, Sie müssen aber nicht.

### Welche Hygieneregeln sind zu beachten?

Bitte tragen Sie und ihre mögliche Begleitperson eine FFP-2-Maske.

### Wo gibt es weitere Informationen?

Unter [www.landkreis-sigmaringen.de/impfen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de/impfen.de) und telefonisch unter 07571 102 6466



## Nitratinformationsdienst für Landwirte

Stickstoff ist ein wichtiger Pflanzennährstoff, der einer starken Dynamik im Boden unterliegt. Daher ist die Kenntnis des pflanzenverfügbaren Stickstoffs im Boden bei der Düngeplanung für landwirtschaftliche Kulturen von entscheidender Bedeutung. Hierfür sind entweder die amtlichen Vergleichswerte des Nitratinformationsdienstes Baden-Württemberg (NID) oder die Ergebnisse der Nmin-Bodenuntersuchungen heran zu ziehen.

Die Ermittlung des pflanzenverfügbaren Stickstoffs über Nmin-Bodenuntersuchungen ist Pflicht für Ackerflächen, die in einem Nitratgebiet nach § 13 a der Düngeverordnung liegen. Ebenso gilt die Verpflichtung auch bei bestimmten Fruchtfolgekonstellationen innerhalb von Wasserschutz-Problem- oder Sanierungsgebieten. Die Probenahme erfolgt ab dem 01. Februar und je nach Kulturart etwa zwei bis 3 Wochen vor der ersten Düngung.

Die Geräte und das Material zur Probenahme können von den Landwirten bei den nachstehend aufgeführten Ausgabe- und Sammelstellen ausgeliehen werden. Hier werden die Bodenproben auch zwischengelagert, bevor sie von den nachstehend genannten Laboren zur Untersuchung abgeholt werden.

Name und Anschrift	Telefon	Ausgabezeiten	Labor
Hubertus Kleiner Laiz, Weinfeldhof, 72488 Sigmaringen	07571/ 64285	Mo - Fr: ab 17:00 Uhr bzw. nach voriger Absprache	Lehle
Leo Biener Kettenacker, Tigerfeldstr. 12 72501 Gammertingen	07574/ 4159	Mo - Fr: nach voriger Absprache	Lehle
Albert Sprißler Inneringen, Brühlstr. 17 72513 Hettingen	07577/ 3409	Mo - Fr: ab 17:30 Uhr	Geier
BayWa AG Paradiesstr. 35 88348 Bad Saulgau	07581/ 200650	Mo - Sa: 08:30 - 12:30 Uhr Mo - Fr: 13:30 - 17:00 Uhr	Geier
Kleck Agrar GmbH Lampertweiler, Valentin- straße 42 88348 Bad Saulgau	07581/ 48400	Mo - Sa: 8:00 - 12:00 Uhr Mo - Fr: 13:30 - 17:00 Uhr	Lehle
BayWa AG Raiffeisenstr. 2 88356 Ostrach	07585/ 930510	Mo - Sa: 09:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do, Fr: 13:15 - 17:00 Uhr	Geier
Maschinenring Alb-Oberschwaben Hauptstrasse 17 88356 Ostrach	07585/ 93070	Mo - Do: 08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:30 Uhr Fr: 08:00 - 14:00 Uhr	Lehle
Werner Schultheiß Sahlenbach 5 88630 Pfullendorf	07552/ 97075	Mo - Fr: ab 18:00 Uhr	Geier

Alternativ können auch folgende Lohnunternehmen mit der Probenahme beauftragt werden:

Rudolf Stehle, Hohentengen	07572/1853
Werner Schultheiß, Pfullendorf	07552/97075
Wendelin Bottling, Heiligenberg	07554/8845
Bodenlabor Lehle, Laichingen	07333/947212

Interessierte Landwirte erhalten weitere Informationen zu den Nmin-Bodenuntersuchungen bei den NID-Ansprechpartnern des Fachbereichs Landwirtschaft Albert Böhrer (07571/102-8628) und Thomas Enzenross (07571/102-8623) oder auf der Internetseite des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg ([www.ltz.de](http://www.ltz.de)) unter dem Arbeitsfeld „Nitratinformationsdienst“.

## Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Blinzeln Sie übermäßig viel oder schließen sich Ihre Augen von selbst? Ist Ihr Kopf zur Seite, nach vorne oder hinten geneigt und / oder ist ihr Hals verdreht? Verkrampfen sich Ihre Hände / Finger beim Schreiben? Klingt Ihre Stimme beim Sprechen gehaucht oder gepresst?

Dann könnten Sie an Dystonie erkrankt sein. Bei Dystonie handelt es sich um eine Bewegungsstörung, die sich in unwillkürlichen Muskelverkrampfungen und Fehlhaltungen zeigt.

Die Dystonie-Selbsthilfegruppe Dystonie unterstützt und informiert Betroffene und deren Angehörige damit diese mit der Erkrankung und den Auswirkungen besser umgehen können. Außerdem engagiert sich die Gruppe damit Dystonie bekannter wird.

Das nächste Gruppentreffen am Samstag, 30.01.2021 findet nicht als Präsenztreffen statt. Die Gruppenmitglieder haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Fragen per mail zu stellen. Auch dann ist ein Austausch möglich. Bitte melden Sie sich.

### Kontakt für die Selbsthilfegruppe:

**Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. [annette.daiber@rg.dystonie.de](mailto:annette.daiber@rg.dystonie.de)**

## Haus der Natur Beuron

**Naturpark in der Kiste** - Die etwas andere Kochbox. Samstag, 30. Januar (Anmeldung bis 27.01.)

Zeit für Wild! Unsere Naturpark-Wirte bringen mit ihren Menüs ein Stückchen Naturpark zu uns nach Hause und den Wald auf unsere Teller. Wir genießen wie in der Gaststube und erleben die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Mit nur wenigen Handgriffen kann das gelingsichere Menü unkompliziert selbst fertiggestellt werden. Die Naturpark-Kisten unter dem Thema „Wilde Sau“ können bis zum 27. Januar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de) bestellt und am 30. Januar bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden.

Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter:

[www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste](http://www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste). Preise: Menü klassisch: 25 €, Menü vegetarisch: 15 € (per Vorkasse).

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Hilfe bei der Steuererklärung

Schreiben der Rentenversicherung wird ab Mitte Januar verschickt:

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter [www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.



Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## **Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich**

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

### **Was ist der Mikrozensus?**

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

### **Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen

der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

### **Wie läuft die Befragung ab?**

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

## **Zukunft Altbau**

### **Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen**

**KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen**

**Bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten.**

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. »Die Verbindung von energetischen und barriere-reduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen«, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. »Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.«

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 0800 12 33 33 oder per E-Mail an: [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barrierereduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil.

Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barrierereduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

### **Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert**

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barrierereduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barrierereduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

### **Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren**

Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barrierereduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

## **Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021**

### **Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden**

Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen

Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Energieberaterinnen und Energieberater, die Energieausweise ausstellen können: [www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/](http://www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/) oder [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen einem Energieverbrauchsausweis und einem Energiebedarfsausweis. „Beim Bedarfsausweis zeigt eine Skala von grün bis rot den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis präsentiert in denselben Farben den durchschnittlichen Heizenergieverbrauch der vergangenen drei Jahre.“ Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen.

Neue gesetzliche Grundlage ist das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Davor waren die Vorschriften für Energieausweise in der Energieeinsparverordnung EnEV festgelegt. Bei den Neuerungen für bestehende Gebäude sieht das GEG eine Übergangsfrist bis 30. April 2021 vor. Erst danach kommen die zusätzlichen Regeln für Energieausweise zum Tragen.

### **Energieausweise: das sind die Neuerungen**

Folgende Regelungen kommen künftig hinzu: Ab 1. Mai 2021 werden die Treibhausgas-Emissionen im Energieausweis aufgeführt. „In der EnEV war diese Ausweisung bisher nicht verpflichtend, mit der Umsetzung des GEG ist dies nun erforderlich“, sagt Meike Militz von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Mit der neuen Vorschrift enthält der Energieausweis künftig Informationen, die den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck deutlicher darstellen.“ Die Emissionen werden aus dem Primärenergiebedarf oder -verbrauch des Gebäudes berechnet.

Was bislang schon bei Bedarfsausweisen der Fall ist, gilt ab Mai auch bei Verbrauchsausweisen. Eigentümer müssen die energie-

tische Qualität des Gebäudes detailliert angeben, inklusive inspektionspflichtiger Klimaanlage. Auch das Fälligkeitsdatum der nächsten Untersuchung muss festgehalten werden. Aussteller der Verbrauchsausweise müssen künftig die bestehenden Gebäude vor Ort in Augenschein nehmen oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. „So soll die Qualität der Sanierungsempfehlungen verbessert werden“, erklärt Militz. Stellen Eigentümer Daten für den Energieausweis bereit, sind sie für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Experten, die Energieausweise ausstellen, müssen die bereitgestellten Informationen sorgfältig prüfen und dürfen diese nur verwenden, wenn kein Zweifel an ihrer Richtigkeit besteht.

Die Pflicht, bei der Vermietung, Verpachtung oder dem Verkauf eines Wohngebäudes einen Energieausweis vorzulegen, gilt in Zukunft auch explizit für Immobilienmakler, nicht nur für die Eigentümer. Die Pflichtangaben in Immobilienanzeigen bleiben unverändert erhalten.

#### **Wer braucht welchen Ausweis?**

Vielen Eigentümern ist unklar, welchen Energieausweis sie beauftragen sollen. Für Käufer und Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der Bedarfsausweis teilweise Pflicht, in jedem Fall aber besser geeignet, meint Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Er macht den energetischen Zustand des Gebäudes transparent und weist so auf Kostenfallen hin. Der Verbrauchsausweis zeigt, wie stark die Vornutzer die Heizung aufgedreht haben und damit, wie viel CO<sub>2</sub> tatsächlich ausgestoßen wurde. Das Verbrauchsprofil ist für die nachfolgenden Bewohner jedoch nicht immer aussagekräftig.“ Bei Mehrfamilienhäusern mit zahlreichen Wohnungen ist das anders. Ein Durchschnitt der Verbrauchswerte unterschiedlicher Bewohner hat genügend Aussagekraft. Deshalb werden hier eher Verbrauchsausweise eingesetzt.

Auf dem Bedarfsausweis stehen deutlich mehr Informationen. Er zeigt den bauphysikalisch berechneten Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Steht die Effizienzampel auf dem Ausweis auf Grün, können die Eigentümer bei einer Veräußerung besser für ihr effizientes Haus werben. Immobilien mit einem Label im grünen Bereich verursachen rund 15 bis 20 Euro weniger Energiekosten pro Quadratmeter und Jahr als schlecht gedämmte Gebäude. Bei einer Wohnung mit 90 Quadratmetern Wohnfläche sind das jährlich immerhin rund 1.500 Euro. Für Kauf- oder Mietinteressenten sind diese Häuser deutlich attraktiver als solche, die hohe Betriebskosten verursachen. Sind viele energetische Schwachstellen vorhanden und leuchtet auf dem Label die Farbe Rot, sollte der Bedarfsausweis der Einstieg in eine mit bis zu 80 Prozent geförderte Gebäudeenergieberatung sein, rät Hettler.

Die Kosten des Bedarfsausweises sind für die Hauseigentümer zunächst höher, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch einen Fachmann nötig ist. In der Regel fällt ein eher niedriger dreistelliger Betrag an. Die Alternative Verbrauchsausweis ist deutlich billiger, aber auch weniger aussagekräftig. Im Netz gibt es bereits Verbrauchsausweise für unter 50 Euro, die allerdings häufig ihr Papier nicht wert sind. Die Anbieter senden den Ausweis mit den ungeprüften Angaben per E-Mail zu, die Fehlerhäufigkeit ist daher hoch. Das kann auch juristisch heikel werden, da die Käufer für die Fehler rechtlich verantwortlich sind. Daher: Hände weg von Billigangeboten.

Es empfiehlt sich, die Ausstellung des Energieausweises mit einer Energieberatung zu verknüpfen, aus der am Ende ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgeht. Die Beratung wird mit bis zu 80 Prozent gefördert und kostet am Ende wenige hundert Euro. Für jede Sanierungsmaßnahme, die aus dem iSFP

hervorgeht, gibt es einen Zusatzbonus von fünf Prozent der Kosten. So macht sich die Energieberatung schnell bezahlt, außerdem sorgt sie für eine fachlich einwandfreie Sanierung.

#### **Was muss in Immobilienanzeigen stehen?**

Auch in den Immobilienanzeigen ist ein Teil der Kenndaten aus dem Energieausweis Pflicht. Dazu zählen das Baujahr des Hauses und die Energieeffizienzklasse, der zur Wärmeversorgung genutzte Energieträger, die Angabe des Endenergiebedarfs oder des Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises. Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die seitdem genutzten Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten im Inserat. Der Energieausweis muss Miet- und Kaufinteressenten bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden, nicht erst bei der Vertragsverhandlung.